

Marktgmeindeamt Bad Zell

4283 Bad Zell, Marktplatz 8

Tel: 07263/7255-0; Fax: 07263/7255-21 E-Mail: gemeinde@bad-zell.ooe.gv.at

Semesterticket Bad Zell

Antrag auf Förderung für ein Semesterticket

AntragstellerIn	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Hauptwohnsitz	
Telefonnummer E-Mail-Adresse	
E-Iviali-Auresse	
Studienort	
Universität/Hochschule	
Anschrift	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	
Ich beantrage eine FördertO SommersemesterticketO Wintersemesterticket	ung für das
	nesterticket wird mit € gefördert.
Ich nehme mit meiner Unte	erschrift zur Kenntnis, dass
 eines Semesterticke die Förderung der Nich keinen Rechtsar ich meinen Hauptwo 	Marktgemeinde Bad Zell eine freiwillige Leistung darstellt, auf die
Beilagen	
Kopie des Semestertickets	
Bad Zell,	
	Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin



Marktgmeindeamt Bad Zell

4283 Bad Zell, Marktplatz 8

Tel: 07263/7255-0; Fax: 07263/7255-21 E-Mail: gemeinde@bad-zell.ooe.gv.at

Förderungsrichtlinien

It. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.05.2015

- Die Förderung gilt für **alle** im **Studienförderungsgesetz** genannten **Studienrichtungen**.
- Umfasst werden alle Studienstandorte in Österreich.
- Die Altersgrenze für den Förderbezug ist jene Grenze, die am jeweiligen Studienstandort das Ende des Bezuges des Semestertickets bedeutet.
- Der Hauptwohnsitz muss während der geförderten Zeit in Bad Zell sein.
- Die Förderhöhe umfasst die Preisdifferenz zum Hauptwohnsitz-Studienticket der jeweiligen Universität.
- Die Ansuchen sind im Nachhinein bis 31.3. jeden Jahres für das Wintersemester bzw. bis 31.7. jeden Jahres für das Sommersemester zu stellen.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die Richtlinien gelten ab 18.05.2015 bis auf Widerruf.